

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	17.10.2019
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	411

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	05.11.2019	beschließend öffentlich

TOP: 8

**Thema: Schülerwohngruppe des Zentrums für Hörgeschädigte im
Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken Hören, Sprache,
Lernen (BBW HSL):
Sachstandsbericht**

- 1. Anlagen**
Übersicht Schülerwohngruppen der bayerischen Bezirke
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
Haushaltsansatz 2019 bei HUA 2953:
117.100,-- Euro Einnahmen
307.200,-- Euro Ausgaben
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Bildungsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bildungsausschuss über die weitere Entwicklung zu informieren.

1. Der Bildungsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, wie diese Pflichtaufgabe des Bezirks zu definieren ist und ob die Unterbringungsmöglichkeiten vorzuhalten sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten für die Schülerwohngruppe des Zentrums für Hörgeschädigte zu suchen und im nächsten Bildungsausschuss darüber zu berichten.

Ja 8 Nein 0

Sachstand:

Im Internat des Berufsbildungswerks Bezirk Mittelfranken, Hören, Sprache, Lernen (BBW HSL) sind verschiedene Personengruppen untergebracht. Neben Teilnehmern, die eine Ausbildung in den Förderschwerpunkten Hören, Sprache oder Lernen besuchen, gibt es auch eine Schülerinternatsgruppe des Zentrums für Hörgeschädigte (ZfH).

Die Erlaubnis für den Betrieb der Schülerinternatsgruppe (SIG) im Bereich Wohnen des BBW HSL Nürnberg wurde von der Regierung von Mittelfranken nach § 45 SGB VIII mit Bescheid vom 04.12.2014 / Änderungsbescheid vom 09.09.2016 erteilt.

Die Einrichtung der Wohngruppe ist gemäß Ziffer 2 der Betriebserlaubnis für Kinder und Jugendliche mit einer primären Hör- und Sprachschädigung konzipiert, die vorübergehend oder für die Dauer ihrer Schulpflicht einer stationären Wohn- und Betreuungsform in Form eines Internats bedürfen. Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung ihrer Kommunikations- und Lernfähigkeit und/oder zusätzlicher Verhaltensauffälligkeiten benötigen diese Kinder und Jugendlichen einen stationären pädagogischen Förder- und Bildungsprozess im Sinne der Eingliederungshilfe SGB XII oder im Einzelfall einen erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf im Sinn der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 35 a SGB VIII.

Der Umzug der Wohngruppe des Schülerinternats der Paul-Ritter-Schule war im Januar 2014, da der Internatsbereich des Zentrums für Hörgeschädigte saniert werden sollte. Start war mit einer Wohngruppe von vier Kindern. Die genehmigte Platzzahl beträgt 8 Plätze.

Aktuell wird ein Schüler des ZfH betreut, der voraussichtlich im Sommer 2021 seinen Schulabschluss machen wird. Dazu kommt derzeit noch ein BvB -Teilnehmer des BBW HSL.

Rechtliche Prüfung:

Um den Besuch öffentlicher Förderschulen sicherzustellen, sind die erforderlichen Schülerheime oder ähnliche Einrichtungen zu schaffen (Art. 108 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, BayEUG).

Gemäß Art. 106 BayEUG sind Schülerheime Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler erzieherisch zu betreuen sowie ihnen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.

Art. 108 Abs. 1 Satz 1 BayEUG enthält also eine zwingende Verpflichtung der Schulaufwandsträger öffentlicher Förderschulen, die erforderlichen Schülerheime oder ähnlichen Einrichtungen zu schaffen, um den Schulbesuch sicherzustellen.

Erforderlich im Sinne des Art. 108 Abs. 1 Satz 1 sind Schülerheime oder ähnliche Einrichtungen, wenn ohne sie der Besuch der betreffenden öffentlichen Förderschule nicht sichergestellt, d.h. ermöglicht werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die öffentliche Förderschule nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist oder der Schulweg für die Schüler aufgrund ihrer Behinderung zu gefährlich oder zu beschwerlich ist oder der Sprengel (Einzugsbereich) der Schule so groß ist, dass die tägliche Anfahrt von der Wohnung zur Schule aus pädagogischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. (BayEUG Kommentar Lindner/ Stahl 11.108 Erläuterungen Ziffer 3).

Der Einzugsbereich der Paul-Ritter-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören, erstreckt sich auf das Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken und auf ein Teilgebiet des Regierungsbezirks Oberpfalz, bestehend aus den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt i.d.Opf. sowie aus der kreisfreien Stadt Amberg.

Gemäß Art. 48 Abs. 2 BezO sind die Bezirke verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Sonderschulwesens zu schaffen. Nach Art. 48 Abs. 3 Ziffer 1 und 2 BezO sind die Bezirke verpflichtet die stationären Einrichtungen für Hörbehinderte und Sprachbehinderte zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben sowie für die Eingliederung Behinderter bereitzustellen, soweit sie als zentrale Einrichtungen für das gesamte oder überwiegende Bezirksgebiet geboten sind und freie Träger hierfür nicht tätig werden. Das Vorhalten eines Wohnangebotes ist daher eine Pflichtaufgabe des Bezirks nach Art. 48 Bezirksordnung (BezO).

Vor diesem rechtlichen Hintergrund hatte der Bezirk Mittelfranken von 1976 bis 1981 am ZfH ein Internat für 7 Gruppen mit 84 Heimplätzen für rd. 300 hörgeschädigte Schüler, einschließlich SVE, errichtet. Seit dem Schuljahr 2012/2013 bestand das Internat am ZfH nur noch aus einer Gruppe. Der dauerhafte Rückgang der Internatsbelegung hatte zu Überlegungen bezüglich der Organisation der verbleibenden Internatsgruppe geführt. Daraufhin wurde das Internat des ZfH zum 01.01.2014 in das BBW HSL in die Pommernstraße verlegt. Derzeit betreuen drei Vollzeitkräfte, die aus dem ZfH kommen, die Schülerinternatsgruppe um die Betreuung unter Maßgabe der heimaufsichtlichen Genehmigung zu gewährleisten.

Eine Unterbringung der Schüler in einer Reha-Wohngruppe des BBW HSL ist nach Auskunft der Heimaufsicht der Regierung von Mittelfranken nicht möglich.

Das Wohnangebot ist zudem eine wichtige Brücke für Schülerinnen und Schüler der Paul-Ritter-Schule am Übergang Schule-Beruf.

Entsprechend des Votums des Bildungsausschusses hat die Einrichtung andere bayerische Einrichtungen mit gleich oder ähnlich gelagerter Aufgabenstellung zur dortigen Auslastung und zur Organisationsform befragt. Es gibt in den anderen bayerischen Bezirken ebenfalls Angebote und eine zum Teil erhebliche Nachfrage nach diesen Wohnmöglichkeiten. Die Lage stellt sich jedoch sehr heterogen dar. Während in zwei Bezirken eine Auslastung von über 30 Kindern gemeldet ist, hat ein Bezirk keinen bekannten Fall.

Auf die in der Anlage beigefügte Übersicht der Heimleiterin des BBW HSL wird verwiesen.

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Verwaltung beauftragt, anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten für die Schülerwohngruppe zu suchen. Die Kooperation bzw. der Übergang in andere Wohnheime (z.B. bbs) muss im Einvernehmen mit der Heimaufsicht in Nürnberger Wohnheimen und evtl. auch in Form familiärer Angebote geprüft werden. Die Heimaufsicht der Regierung von Mittelfranken wurde zum Sachverhalt befragt. Mit E-Mail vom 15.10.2019 teilte die Heimaufsicht folgendes mit:

Im Gegensatz zum Bezirk Mittelfranken ist die Regierung von Mittelfranken nicht für die Vorhaltung von Internatsplätzen zuständig, sondern lediglich für die Erteilung von Betriebserlaubnissen von stationären Wohneinrichtungen und deren Überwachung gemäß § 45 SGB VIII.

Die Betriebserlaubnis würde mit Auszug des letzten Bewohners erlöschen. Bei erneutem Bedarf eines Kindes der Paul-Ritter-Schule müsste eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden.

Nicht ganz nachvollziehbar ist, warum der Bedarf an Plätzen in Mittelfranken so niedrig ist im Vergleich zu mehreren Wohngruppen in anderen Regierungsbezirken.

Von Seiten der Heimaufsicht wird auch die Möglichkeit einer Kooperation mit dem

Schülerinternat des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte (bbs nürnberg) gesehen.

Eine Unterbringung in Pflegefamilien fällt nicht in den Aufgabenbereich der Regierung. Dies müsste ggf. mit den sorgeberechtigten Eltern und den zuständigen Jugendämtern geklärt werden.

Da der derzeit einzige Schüler des ZfH in der Schülerwohngruppe voraussichtlich im Sommer 2021 seinen Schulabschluss machen wird, wurde die Paul-Ritter-Schule von der Bezirksverwaltung aufgefordert, zur mittelfristigen Bedarfslage eine Prognose abzugeben.

Der Direktor des BBW HSL wird in der Sitzung des Bildungsausschusses den Sachverhalt erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.